



An das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
z.Hd. Mag. Dr. Matthias Traimer
per E-Mail: v4@bka.gv.at

In Kopie an das Präsidium des Nationalrats
per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, 07.04.2015

Konsultation zur Novelle des PrR-G

Sehr geehrter Herr Dr. Traimer!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Vereins Digitalradio Österreich möchten wir entsprechend unserer Tätigkeit, nämlich der Forcierung des digital-terrestrischen Hörfunks im Standard DAB+ in Österreich, gerne unsere Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum PrR-G abgeben.

Wir beziehen uns lediglich auf §9 Abs.3 PrR-G, da dies im Widerspruch zu den Möglichkeiten und Bestrebungen der Digitalisierung steht:

Die Digitalisierung des Hörfunks befindet sich in Österreich in einer ersten Entwicklungsstufe, nämlich kurz vor der Genehmigung des Testbetriebes im Großraum Wien unter Publikumsbeteiligung. Naturgemäß sind nicht alle etablierten Rundfunkveranstalter mit dieser Entwicklung einverstanden und einige versuchen jeden zu UKW alternativen terrestrischen Verbreitungsweg zu bekämpfen, um ihre meist geographische Alleinstellung zu verteidigen. Denn die Digitalisierung ist das Ende der Frequenzknappheit, wodurch ein Vielfaches an Programmen bundesweit, überregional und regional ausgestrahlt werden können. Für die Digitalisierung spricht aus medienpolitischer Sicht, dass der Medienpluralismus profitiert und eine Regulationsmaßnahme gegen zu hohe Medienkonzentration geschaffen wird. Jetzt besteht auch noch die Möglichkeit langfristig wirtschaftliche Sendernetze zu schaffen, um allen Marktteilnehmern einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Auch eine stagnierende Werbeerlössituation darf kein greifendes Argument sein, da neue und interessante Angebote auch den Markt insgesamt beflügeln können und voraussichtlich neue Zielgruppen geschaffen werden.

Da wir uns momentan, wie oben angeführt, in einer äußerst sensiblen Situation befinden, meinen wir, dass derzeit die Beschränkung auf zwei digital terrestrische Hörfunkprogramme weit überzogen ist. Aus unserer Sicht wird hier ein negatives Signal abgesetzt und ein Hemmnis geschaffen, was das Voranbringen der Digitalisierung gefährdet, denn es wird die Möglichkeit für Privatradiobetreiber genommen, verschiedene Spartenkanäle zu entwickeln und zu bespielen.

Es wird daher angeregt, die Beschränkung auf zwei digitale terrestrische Hörfunkprogrammen ersatzlos zu streichen, sodass

Z2: 2. mit nicht mehr als zwei digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen
entfallen könnte und die neue Z3 auf Z2 vorrückt.

Dieses Bestreben steht auch im Gleichklang mit internationalen Überlegungen, dass die Verbreitung von digitalem Rundfunk insbesondere im Fall eines Plattformbetriebs (über den von einem Veranstalter mehr Programme angeboten und gemeinsam vermarktet werden) erfolgreich sein kann. Die Beschränkung auf zwei digital terrestrische Hörfunkprogramme ist außerdem im Lichte eines noch nicht entwickelten digitalen Hörfunkmarktes unverhältnismäßig zu restriktiv und könnte das Etablieren neuer Anbieter unsachgemäß einschränken (siehe dazu auch Entwurf des Digitalisierungskonzeptes 2015/2016). Eine Beschränkung kann hier auch mit einem gelinderen Mittel erreicht werden, indem die Regulierungsbehörde auf bewährte Weise auch im Lichte des tatsächlichen Interesses etwaiger Antragsteller, eine entsprechende Auswahlentscheidung mit dem Ziel von mehr Meinungsvielfalt treffen kann, ohne ex lege um ihren Ermessensspielraum gebracht zu werden.

Seitens des Vereins Digitalradio Österreich würden wir uns sehr freuen, wenn Sie diesen für unsere Mitglieder sehr wichtigen Punkt berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Fischer e.h.
Geschäftsführer

Corporate Data

Der Verein Digitalradio Österreich wurde im Jahr 2013 als Plattform gegründet und versteht sich als Business-Enabler. Er bezweckt die Förderung und Entwicklung des digitalen Hörfunks in Österreich, die Weiterentwicklung der Mediengattung „Radio“ in der digitalen Medienwelt, die Etablierung des Hörfunks auf neuen Plattformen sowie die Förderung der Informationsvermittlung und Fortbildung im Bereich der elektronischen und Neuen Medien. Derzeit zählt die Plattform 20 Mitglieder mit folgenden Unternehmen: Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie, Technikum Wien GmbH, Radio Arabella GmbH, Livetunes Network GmbH (LoungeFM), Media-Saturn Beteiligungs GmbH, NOXON Vertriebs GmbH, Absolut Digital GmbH & Co. KG, Vorarlberger Regionalradio GmbH, HEROLD Business Data GmbH, Antenne „Österreich“ und Medieninnovationen GmbH, Antenne Steiermark Regionalradio GmbH & Co KG, Life Radio GmbH & Co. KG, ERF Medien Österreich GmbH, Wiener Bezirksblatt GmbH, Stiftung Radio Stephansdom, N&C Privatrado Betriebs GmbH Energy Österreich, Verein Radio Maria Österreich, MEDIA BROADCAST GmbH und HV Holding GmbH.